

WARNSTREIK

der Beamtinnen und Beamten am 16. Juni 2015

Merkblatt zur Zahlung von Streikunterstützung für GEW-Mitglieder

Die hessische GEW zahlt im Rahmen ihrer „Richtlinien für die Entnahme von Mitteln aus dem Kampf- und Unterstützungsfonds“ für den ganztägigen Streik **am 16. Juni 2015** Streikgeld als Ausgleich für den Gehaltsabzug durch das hessische Kultusministerium.

- Grundlage ist der monatliche Mitgliedsbeitrag für eine volle Stelle: Für einen eintägigen Streik wird das Dreifache des jeweiligen Monatsbeitrages als Streikgeld gezahlt, wobei ein Streiktag mit fünf Unterrichtsstunden angesetzt ist.
- Sofern für den **16. Juni 2015** vom Kultusministerium weniger als fünf Stunden abgezogen werden, verringert sich das Streikgeld entsprechend. Drei Streikstunden werden zum Beispiel dann als 0,6 Streiktage gewertet.
- Sofern für diesen Tag mehr als fünf Stunden abgezogen werden, erhöht sich das Streikgeld. Sechs Stunden werden dann zum Beispiel als 1,2 Streiktage gewertet.
- Um Teilzeitbeschäftigte – die ja den gleichen Gehaltsabzug wie Lehrkräfte mit voller Stundenzahl erhalten – finanziell nicht schlechter zu stellen, wird bei diesen der Mitgliedsbeitrag für eine volle Stelle zugrunde gelegt. Zum Beispiel bei einer halben Stelle A12 nicht 11,75 Euro sondern 23,50 Euro.
- Zusätzlich werden 5 Euro für jedes unterhaltsberechtigten Kind gezahlt.

Das Streikgeld kann nur ausgezahlt werden, wenn die Streikteilnehmerin / der Streikteilnehmer einen entsprechenden Streikgeldantrag zusammen mit einer Kopie des Bescheids über den Gehaltsabzug an die GEW Landesgeschäftsstelle schickt!

HINWEIS:

Auch wer am Streiktag, dem 16. Juni 2015, in die GEW eintritt, erhält noch Streikgeld.

Aktuelle Infos unter
www.gew-hessen.de/mitmachen/kampagnen/wir-lassen-uns-nicht-abhaengen



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen
Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt
Tel. 069-971293 - 0

info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

Druck: gruendrucke.de Gießen

**NUR WER SICH SELBST
BEWEGT,
KANN ETWAS BEWEGEN!**